

Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Am 12. März 2024 beschloss die Bündner Regierung die Einleitung der Umsetzung von Massnahmen zwecks Kostenreduktion bei den hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen (RB 223/2024), basierend auf dem Bericht Safi «Kostenentwicklung Sonderschulung im Kanton Graubünden» zuhanden des AVS. Dieser Regierungsbeschluss wird nicht nur bei den Schulträgerschaften heftig kritisiert, sondern wirft auch bei der KBK zahlreiche Fragen auf, welche auch nicht anlässlich ihrer Sitzung vom 17. April 2024 mit dem EKUD zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Mit den im Regierungsbeschluss skizzierten und in zwei Phasen umzusetzenden Massnahmen wird insbesondere der Verwaltungsaufwand erhöht. Die Bildungsqualität und die notwendige Unterstützung der Schulträgerschaften in Bezug auf die wichtige Arbeit der Integration zum Wohle der Kinder bleiben aber grösstenteils auf der Strecke. Des Weiteren ignoriert die Bündner Regierung den Grundsatz, dass Früherkennung (Frühdiagnose) sowohl im niederschwelligen wie auch im hochschwelligen Bereich für die optimale Förderung und für eine nachhaltig erfolgreiche Integration zentral ist.

Hinzu kommt es zu einer weiteren (finanziellen) Lastenverschiebung zu Ungunsten der Schulgemeinden. Der Grosse Rat hat sich im Kontext des Auftrags Degiacomi bezüglich Belastung der Volksschule klar geäussert – weitere finanzielle und strukturelle Belastungen der Volksschulen lehnt die KBK klar ab. Die geplante, isolierte Anpassung der Beteiligung der Schulträgerschaften an den jährlichen, durchschnittlichen Kosten für die hochschwelligen Massnahmen lehnt die KBK ab. Die Kostenaufteilung zwischen den Schulträgerschaften und dem Kanton für die nieder- und hochschwellige Sonderschulung wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) im Jahr 2009 ausgehandelt und austariert. Nach der Ablehnung des Bündner NFA durch das Volk ist dieses Verhandlungsergebnis in die Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2012 eingeflossen. Die Finanzausgleichsreform im Jahre 2014 hat diese Kostenaufteilung bestätigt. Die von der Regierung angestrebte Lastenverschiebung müsste konsequenterweise eine neue Gesamtschau über den gesamten Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden auslösen.

Die KBK anerkennt ausdrücklich die Sinnhaftigkeit, dass Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Hand gelegentlich überprüft werden und dabei grundsätzlich keine Aufgabenbereiche ausgeklammert werden. Die Massnahmen im Regierungsbeschluss beschränken sich jedoch aus Sicht der KBK zu sehr auf die Vorschläge des Berichts und vernachlässigen andere Lösungsansätze, welche bei einem angemessenen Einbezug der Schulsozialverbände hätten einfließen können.

Die KBK hält auch fest, dass die Schulträgerschaften sich in der Vergangenheit sehr wohl für die Entwicklung von effektiveren und kostengünstigeren Massnahmen im nieder- und hochschwelligen Sonderpädagogikbereich eingesetzt haben. Solche stufen-, klassen- oder schulstandortabhängigen Pilotversuche wurden vom Amt bzw. Departement jedoch stets mit Verweis auf die Schulgesetzgebung abgelehnt und leider bereits im Keime erstickt. Die KBK ist der Ansicht, dass künftig generell mehr Möglichkeiten für angepasste Beschulungsformen und alternative Schulmodelle geschaffen werden sollten.

Die Bündner Regierung wird deshalb beauftragt:

1. auf strukturelle und finanzielle Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden zu verzichten;
2. die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Bündner Schulträgerschaften für lokal sinnvolle Lösungen im pädagogischen und strukturellen Bereich (im Sinne von Pilotversuchen) per sofort zu erhöhen, damit individuelle, effektive und auf das jeweilige Schulsystem angepasste Massnahmen qualitätssteigernd umgesetzt werden können;
3. so rasch als möglich auch andere Beschulungsformen zu ermöglichen und Schulmodelle zu prüfen.

Chur, 12. Juni 2024

Favre Accola, Dietrich, Kasper, Censi, Epp, Furger, Kaiser, Lehner, Menghini-Inauen, Stiffler, Tanner